

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an BMW - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
BMW 259 ABE G 239 Ausf. B	R 850 GS	v.2.50 x 19	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59H tl Trail Wing TW101 (nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59H tl Trail Wing TW101G wahlweise TW101E
	R 1100 GS	h.4.00 x 17	h. 150/70 R17 M/C 69H tl Trail Wing TW152 (für Modell 259)	h. 150/70 R17 M/C 69H tl Trail Wing TW152 (nur für Modell 259)
R21	R 850 GS		v. 110/80 R19 M/C 59H tl Trail Wing TW101 G h. 150/70 R17 M/C 69H tl Trail Wing TW152 G (für Modell R21)	v. 110/80 R19 M/C 59H tl Trail Wing TW101G wahlweise TW101E
	R 850 GS Adv.			h. 150/70 R17 M/C 69H tl Trail Wing TW152G wahlweise TW152E
R11R	R 1150 GS			v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT020F Radial
	R 1150 GS Adv.			h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT020R Radial U
				v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT020F Radial
				h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Radial
				v. 110/80 R19 M/C 59H tl BATTLE WING BW501
				h. 150/70 R17 M/C 69H tl BATTLE WING BW502
				Wahlweise in Geschwindigkeitsindex V
				Die Profile TW und BW dürfen miteinander kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 23.07.2007



W. Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original